

Konkretisierung der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
	Erläuterungen		Umsetzungsstand
H 1	Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf Familiensportangebote, Schnupperkurse, Gesundheitsförderung	Durchführung Workshop	SSB
	Der SSB plant die Durchführung eines Workshops mit interessierten Schweriner Sportvereinen im vierten Quartal 2018. Hier sollen u.a. die im Rahmen der ISEP ermittelten Bedarfen durch den FD 40 erläutert und gemeinsam Lösungsansätze zur Bedarfsdeckung ermittelt werden.		Prozess läuft
H 2	Abstimmung Netzwerke für Gesundheitssport (Pfleagesozialplanung)	Einrichtung eines Arbeitskreises	50
	<p>Einberufung eines regelmäßigen Arbeitskreises mit Vertretern aus Sport, Krankenkassen, Gesundheitsförderung, Pfleagesozialplanung und des FD Bildung und Sport. Durch den FD erfolgt gemeinsam mit dem FD 40 die Organisation im Kontext zur Pfleagesozialplanung</p> <p>Des Weiteren wurde im Jahre 2017 durch den FD Soziales eine Arbeitsgruppe zum Thema Demenz und Sport ins Leben gerufen, in deren Ergebnis durch den Sportverein ARGuS e.V. das Projekt „Beweglichkeit trotz(t) Demenz“ ins Leben gerufen wurde. Der Projektstart fand im April 2018 statt. Das Projekt verläuft sehr erfolgreich. Der aktuelle Kurs ist ausgebucht und es gibt bereits Wartelisten für kommende Kurse.</p>		Prozess läuft
H 3	Fokus auf Sicherung/ Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe	Grundsätzliche Beachtung ISEP bei allen städteplanerischen Aktivitäten, Aktive Einbindung des Sports in die Stadtplanung	60
	Der Sport muss bei künftigen städtebaulichen Planungen oder Umsetzungen von Konzepten (ISEK, Spielplatzkonzeption, Radwegekonzept, Badestellenkonzeption etc.) aktiv beteiligt werden. Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass bei laufenden und künftigen städteplanerischen Vorhaben die Umsetzung des ISEP und somit die Belange des organisierten und nichtorganisierten Sports entsprechend beachtet werden.		Prozess läuft
H 4	Berücksichtigung Multifunktionalität im Sportanlagenbau	Beachtung bei künftigen Bauvorhaben	40
	Bei künftigen Bauvorhaben erfolgt eine vorherige Einbindung der künftigen Nutzer und der Anwohner nach der Grundsatzentscheidung durch die Verwaltungsleitung. Tangierte Fachdienste werden ebenfalls rechtzeitig eingebunden, um ggfs. vorhandene Schnittmengen zu bestehenden Planungen bzw. Konzeptionen zu berücksichtigen.		Prozess läuft
H 5	Angebotsstrukturentwicklung	Durchführung Workshop	SSB
	Hier wird die Zuständigkeit vorrangig beim SSB und seinen Mitgliedsvereinen gesehen. Unabhängig davon wurde durch den FD 40 bereits die Möglichkeit genutzt, im Rahmen der Mitgliederversammlung des SSB die Erkenntnisse der ISEP zu präsentieren und auf die Notwendigkeit der Anpassung und Erweiterung von Sportangeboten hinzuweisen.		Prozess läuft

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
	Erläuterungen		Umsetzungsstand
H 6	Öffentlichkeitsarbeit	Ausbau und Pflege der Internetplattform entsprechend der Handlungsempfehlung, Prüfung weiterer Kommunikationswege in Zusammenarbeit mit SSB, Krankenkassen etc.	40
	<p>Die Homepage der Landeshauptstadt Schwerin wurde grundlegend erneuert. In diesem Zuge wurden auch die Informationen im Bereich des Sports überarbeitet und aktualisiert. Aktuell lassen sich die Onlinebelegungspläne der Schweriner Sporthallen einsehen und es können freie Zeiten über das Portal beantragt werden. Sportvereine, Privatpersonen oder Firmen haben die Möglichkeit nach Sportarten, freien Zeiten in bestimmten Stadtteilen zu suchen.</p> <p>Es soll eine Präsentation von Umsetzungsergebnissen der Integrierten Sportentwicklungsplanung auf der Homepage erfolgen. Auf die Konkretisierung der Handlungsempfehlungen H2 und H11 wird verwiesen.</p>		Prozess läuft
H 7	Sportförderstrukturen	Überprüfung Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin	40
	<p>Um vorhandene Sportförderstrukturen besser nutzen zu können, müssen diese entsprechend publik gemacht werden. Hierfür wurde auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin eine eigene Rubrik „Sportförderung“ eingerichtet, wo die wesentlichen Fördermittelgeber benannt und verlinkt sind. Zusätzlich ist geplant, die Sportförderrichtlinie unter Würdigung der Empfehlungen zu überprüfen. Hier sollen insbesondere Möglichkeiten zur Förderungsmöglichkeiten zur Aktivierung spezifischer Zielgruppen gesucht werden.</p>		Ergebnis offen
H 8	Vereinsstrukturentwicklung	Durchführung Workshop	SSB
	<p>Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung liegt ausschließlich beim SSB und seinen Mitgliedsvereinen. Eine beratende Unterstützung seitens des FD 40 wurde zugesagt.</p>		Prozess läuft
H 9	Betreibermodelle	Gespräche mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V.	40
	<p>Der FC Mecklenburg Schwerin e.V. betreibt in eigener Verantwortung zwei Fußballplätze im Sportpark Lankow nebst Funktionsgebäude. Eine Absenkung des vereinbarten Zuschusses konnte aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Vereins bisher nicht durchgeführt werden. Aktuell laufen Gespräche mit dem Verein, um eine für beide Seiten tragbare Lösung hinsichtlich einer realistischen Absenkung des Zuschusses zu erreichen.</p> <p>Weitere bestehende Verträge mit Sportvereinen wurden bereits im Rahmen einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes überarbeitet und in der Höhe des Zuschusses korrigiert bzw. im gegenseitigen Einvernehmen gelöst.</p>		Prozess läuft

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
	Erläuterungen		Umsetzungsstand
H 10	Kitas fördern Sport und Bewegung	Zertifizierung Kindertagesstätten	40
	Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern aufgrund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierungen mehr durch. Der FD 40 wird informiert, sobald eine Zertifizierung wieder möglich ist. Das ebenfalls genannte Projekt „Anerkannte gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“ ist zwischenzeitliche beendet, so dass hier eine Zertifizierung nicht mehr möglich ist.		Prozess ausgesetzt
H 11	Förderung psychomotorischer Qualifikationen	Umsetzungsprüfung	40
	Als problematisch wurde hier besonders der Personalmangel bei abwesenheitsbedingten Fortbildungen und fehlende preiswerte Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Psychomotorik gesehen. Es ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem SSB, LSB und/oder Krankenkassen Angebote zur Fortbildung im Bereich der Psychomotorik zu initiieren.		Ergebnis offen
H 12	Vernetzung Kita – Gemeinde – Sport	Einrichtung Börse Sportangebot	40
	In Abstimmung mit der KSM soll geprüft werden, inwieweit eine „Börse“ auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin implementiert werden kann. Der Gedanke dahinter ist es, den Trägern der Kindertagesstätten, den Schulen und den Sportvereinen eine kleine Plattform in der Form „Suche/ Biete“ zu schaffen. Die Pflege der „Börse“ soll durch 40 erfolgen.		Prozess läuft
H 13	Bewegungsräume in Kitas	keine Maßnahme	40
	Bewegungsräume sind gesetzlich vorgeschrieben und werden im Zuge der Betriebserlaubnis geprüft. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind in diesem Fall nicht vorgesehen. Zusätzliche Bewegungsräume im öffentlichen Raum werden bei anderen Handlungsempfehlungen erörtert.		Prozess nicht erforderlich
H 14	Zertifizierung „Bewegungsfreundliche Schule“	Zertifizierung Schulen	40
	Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern aufgrund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierungen mehr durch. Der FD 40 wird informiert, sobald eine Zertifizierung wieder möglich ist.		Prozess ausgesetzt
H 15	Weiterbildung und Qualitätsentwicklung Schule	Informationsschreiben an das Staatliche Schulamt	40
	Die festgestellten Qualifizierungsbedarfe werden dem Staatlichen Schulamt zur Berücksichtigung bei der Planung künftiger Fortbildungsangebote mitgeteilt.		ausstehend
H 16	Sportvereine und Ganztagsangebot		40
	In Abstimmung mit der KSM soll geprüft werden, inwieweit eine „Börse“ auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin implementiert werden kann. Der Gedanke dahinter ist es, den Trägern der Kindertagesstätten, den Schulen und den Sportvereinen eine kleine Plattform in der Form „Suche/ Biete“ zu schaffen. Die Pflege der „Börse“ soll durch 40 erfolgen.		Prozess läuft

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
	Erläuterungen		Umsetzungsstand
H 17	Qualitative Schulsportsituation Sanierung, Barrierefreiheit	Erstellung eines Sanierungsplanes	ZGM
	<p>Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem ZGM unter Beachtung der Ergebnisse der ISEP und der Ergebnisse der Klimaschutzkonzeption (Teilkonzept städtische Sporthallen) der Landeshauptstadt Schwerin einen Sanierungsplan zu erstellen. In diesem Zuge soll auch die Barrierefreiheit in allen städtischen Sporthallen hergestellt werden.</p> <p>Das ZGM wurde gebeten, für die geplante Sanierung der TH Friedrich-Engels-Straße 35 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Es soll geprüft werden, ob ein Neubau der Halle wirtschaftlicher ist. Die geplante Sanierung wird bis dahin ausgesetzt.</p>		Prozess läuft
H 18	Quantitative Schulsportsituation	Neubau TH Weststadt	40/ ZGM
	<p>Die Mittel zum Bau einer Dreifeldhalle wurden im Nachtragshaushalt 2018 eingestellt. Mit den Planungen wird unmittelbar nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht begonnen. Mit Fertigstellung der Sporthalle wäre der quantitative Bedarf an gedeckten Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport gedeckt. Nach deren Fertigstellung sollen der RegS Erich-Weinert bei Bedarf hier Zeiten zur Verfügung gestellt werden, um der vorhandenen Unterdeckung entgegenzuwirken.</p>		Prozess läuft
H 19	Absicherung Schulsport	Neubau TH Weststadt	40/ ZGM
	<p>Mit der Fertigstellung der geplanten TH in der Weststadt wird der Schulsport am Standort sichergestellt. Der Bau einer überdachten Trainingsfläche ist nicht beabsichtigt.</p>		Prozess läuft
H 20.1	Bau eines Rasenplatzes im SP Lankow	Ausschreibung Planungsleistung	40/ SDS
	<p>Nach Ausschreibung der Architektenleistung und der Auswahl eines Architekturbüros soll von diesem ein Planungsentwurf mit Kostenschätzung vorgelegt werden. Dieser Entwurf wird in einem nächsten Schritt dem BSS, dem OBR und den im Sportpark ansässigen Vereinen vorgestellt werden. Anregungen und Hinweise können zu diesem Zeitpunkt noch eingearbeitet werden. Da zeitgleich auch die Parkplatzsituation betrachtet werden soll, ist eine Beteiligung des FD 69 ebenfalls vorgesehen. Der endabgestimmte Entwurf soll im Anschluss beauftragt werden. Haushaltsmittel stehen i.H.v. 1,75 MEUR zur Verfügung.</p> <p>Nach Fertigstellung des Rasenplatzes soll der Spiel- und Wettkampfbetrieb der SG Dynamo Schwerin e.V. nach Lankow verlagert werden. Zeitgleich wird versucht, für den FSV 02 Schwerin e.V. bis zur Fertigstellung des Kunstrasenplatzes am Standort Lambrechtsgrund einen Ausweichstandort für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu finden. Eine endgültige Entscheidung steht aber in Abhängigkeit der Platzbelegungen zu diesem Zeitpunkt.</p>		Prozess läuft
H 20.2	Bau eines Kunstrasenplatzes am Standort Lambrechtsgrund	Veranschlagung Haushaltsmittel für die Jahre 2019/20	40/ SDS
	<p>Der Bau eines Kunstrasenplatzes am Standort Lambrechtsgrund wird für das Jahr 2020 anvisiert. Dieser Termin ist zeitlich vor den Baumaßnahmen auf dem Sportplatz Großer Dreesch anzusiedeln, um einen Ausweichstandort für die Mannschaften des SV Burgsee Schwerin e.V. während der dortigen Bauarbeiten sicherzustellen. Für das Haushaltsjahr 2019/20 wurden Haushaltsmittel i.H.v. 1,1 Mio. EUR angemeldet.</p>		Prozess läuft

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
	Erläuterungen		Umsetzungsstand
H 20.3	Umbau Sportplatz Großer Dreesch zu einem Kunstrasenplatz und ggfs. Erweiterung des Areals zu einem frei zugänglichen Sport- und Bewegungspark	Veranschlagung Haushaltsmittel für die Jahre 2020/21	40/ SDS
	<p>Der Umbau des Sportplatzes ist für das Jahr 2021 bzw. nach Fertigstellung des Kunstrasenfeldes am Standort Lambrechtsgrund vorgesehen. Im Umbau enthalten ist auch der Neubau einer Laufbahn, einer Weitsprung- und einer Kugelstoßanlage für den Schulsport. Inwieweit eine Erweiterung des Platzes um einen Sport- und Bewegungspark möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit den FDen des Dezernats III und dem FD 21 erörtert werden. Sofern für diese Maßnahme eine realistische Möglichkeit gesehen wird, wird eine umfassende Gremienbeteiligung erfolgen.</p> <p>Die Haushaltsmittel für Sportanlage und ggfs. Sport- und Bewegungspark sind aufgrund des BgA Sportanlagen getrennt zu veranschlagen. Die Mittelveranschlagung für den Sport- und Bewegungspark haben durch den zuständigen Fachdienst 69 bzw. die SDS zu erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2019/20 wurden Haushaltsmittel i.H.v. 1,8 Mio. EUR angemeldet.</p>		Prozess läuft
H 20.4	Aufgabe Sportplatz Paulshöhe	Herstellung Ersatzsportfläche am Standort Lankow	40/ SDS
	Nach Herstellung der Rasenspielfläche im Sportpark Lankow und spätestens mit Fertigstellung des Kunstrasenplatzes am Standort Lambrechtsgrund ist eine Schließung des SP Paulshöhe angedacht. Die dort derzeit ansässigen Mannschaften sollen an den vorgenannten Standorten angesiedelt werden.		Prozess läuft
H 21	Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder und Spielflächen	Grundsätzliche Beachtung ISEP bei allen städteplanerischen Aktivitäten, Aktive Einbindung des Sports in die Stadtplanung	60/ 40
	Der Sport muss bei künftigen städtebaulichen Planungen oder Umsetzungen von Konzepten (ISEK, Spielplatzkonzeption, Radwegekonzept, Badestellenkonzeption etc.) aktiv beteiligt werden. Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass bei laufenden und künftigen städteplanerischen Vorhaben die Umsetzung des ISEP und somit die Belange des organisierten und nichtorganisierten Sports entsprechend beachtet werden.		Prozess läuft
H 22	Erweiterung bestehender Sportanlagen	Grundsätzliche Beachtung ISEP bei allen städteplanerischen Aktivitäten, Aktive Einbindung des Sports in die Stadtplanung	60/ 40
	s. Handlungsempfehlung 21 und 20.3		Prozess läuft
H 23	Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum	Grundsätzliche Beachtung ISEP bei allen städteplanerischen Aktivitäten, Aktive Einbindung des Sports in die Stadtplanung	60/ 40
	Um wohnortnahe Bewegungsflächen im öffentlichen Raum zu schaffen oder einzubeziehen, ist eine aktive Einbindung des Sports in die städtebaulichen Planungen erforderlich. Des Weiteren müssen die Handlungsempfehlungen der ISEP bei künftigen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.		Prozess läuft

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
	Erläuterungen		Umsetzungsstand
H 24	Kooperationen und Beteiligungen	Durchführung Workshop durch SSB	SSB
	Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung liegt ausschließlich beim SSB und seinen Mitgliedsvereinen. Eine beratende Unterstützung seitens des FD 40 wurde zugesagt.		Prozess läuft
OBR MH 1	OBR Mueßer Holz, Ostorf Pkt. 1 Werbung für vorhandene Sportanlagen	Prüfung Umsetzung	SDS
	Der SDS wird Möglichkeiten zur „Bewerbung“ bestehender Kleinsportanlagen und Spielplätze prüfen. Aktuell kann man sich auf der Homepage des SDS und der Website spielplatztreff.de über bestehende Anlagen informieren. Vorstellbar wäre eine Vorstellung der Spielplätze in der Presse.		Prozess läuft
OBR MH 2	OBR Mueßer Holz, Ostorf Pkt. 2 Öffnung von Schulhöfen und Schulsportanlagen	Prüfung Umsetzung	40
	Es soll eine generelle Überprüfung aller Schulhöfe mit Hinblick auf eine mögliche Öffnung geprüft werden. Dabei sollen Pflege- und Sicherheitsstandards beleuchtet werden. Des Weiteren soll ein Abgleich mit der Spielplatzkonzeption erfolgen. Bei Neuanlagen von Schulhöfen (Campus West) werden bereits Möglichkeiten zur Öffnung geprüft.		Prozess läuft
OBR MH 3	OBR Mueßer Holz, Ostorf Pkt. 3 Neubau Sport-/ bzw. Fußballplatz in den Statteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf	Prüfung Umsetzung	SDS
	Der SDS wurde gebeten, den Beschluss im Rahmen der Spielplatzkonzeption zu prüfen und ggfs. entsprechend berücksichtigen.		Prozess läuft
OBR GO 1	OBR Gartenstadt, Ostorf Pkt. 1 Prüfung Erhalt Toilettenhäuschen	Prüfung Umsetzung	60
	Durch den FD 60 soll eine Nachnutzungskonzeption für die Paulshöhe erstellt werden. In diesem Zuge wird auch der Erhalt des Toilettenhäuschens geprüft.		Prozess läuft
OBR GO 2	OBR Gartenstadt, Ostorf Pkt. 2 Teilfläche des Sportplatzes als Gemeinbedarfsfläche ausweisen	Prüfung Umsetzung	60
	Durch den FD 60 soll eine Nachnutzungskonzeption für die Paulshöhe erstellt werden. Den FD 40 und 60 wurden bereits bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit der KRG die Bedarfe des Vereins vorgestellt. Die Umsetzung wird ebenfalls in der Nachnutzungskonzeption festgeschrieben werden.		Prozess läuft
OBR GO 3	OBR Gartenstadt, Ostorf Pkt. 1 Verkauf Turn- und Ringerhalle	Ausschreibung durch Fachdienst	60
	Der Fachdienst 60 wurde gebeten, den Verkauf der beiden Hallen zu initiieren. Die Ausschreibung sollte so gefasst werden, dass der künftige Eigentümer zwingend verpflichtet wird, den Schulsport der Waldorfschule abzusichern.		Prozess läuft

Nr.	Handlungsempfehlung	Maßnahme	Zuständigkeit
Erläuterungen			Umsetzungsstand
OBR NS	OBR Neumühle, Sacktannen Bereitstellung Vorbehaltsfläche am SP Neumühle	Prüfung Umsetzung	60
	Der Fachdienst 60 wurde gebeten, die Ausweisung einer solchen Fläche am angegebenen Standort unter stadtplanerischen und baurechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und den gefassten Beschluss entsprechend umzusetzen. Die benötigten Flächengrößen wurden dem FD 60 mitgeteilt.		Prozess läuft
OBR F 1	OBR Friedrichsthal Pkt. 1 Errichtung eines Radweges an der B 104 bis Brüsewitz	Prüfung Umsetzung	69
	Innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Schwerin wird entlang der B 104 etwa ab Einmündung Waldweg bis zur Stadtgrenze ein Radweg durch das Landestraßenbauamt errichtet. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im August.		Prozess läuft
OBR F 2	OBR Friedrichsthal Pkt. 2 Pflege Waldsportplatz durch Landeshauptstadt Schwerin inkl. Sanierung der Tore	keine Maßnahme	SDS
	<p>Der „Bolzplatz“ am Heimweg (ca. 800 m² Rasenfläche mit angrenzendem Baumbestand im Fallbereich) ist eine Teilfläche des Flurstücks 81, Flur 1, Gemarkung Friedrichsthal. Eigentümer ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landesforstanstalt, Forstamt Radelübbe.</p> <p>Der „Bolzplatz“ liegt dezentral im nordwestlichen Randbereich des Ortsteils. Er verfügt über zwei Metalltore, die privat aufgestellt wurden. Die Pflege des „Bolzplatzes“ erfolgt durch Anwohner. Der „Bolzplatz“ ist straßenseitig durch eine Einfassung mit Holzbohlen getrennt. Stellplätze für PKW sind nicht vorhanden. Nutzungsspuren sind eher gering. Dies hängt sicherlich auch mit der exponierten Lage zusammen. Die nahe gelegene B 104 (Lärchenallee) stellt eine deutliche Barriere zu den Hauptwohngebieten dar.</p> <p>Im Ortsteil Friedrichsthal befindet sich zentral gelegen innerhalb des Neubaugebietes B-Plan Friedrichsthal I+II zugehörig zum Spielplatz „Wohngebietspark Spielplatz West“ (Nr. 38) ein in 2015 neu angelegter Bolzplatz (ca. 500 m²). Spiel- und Bolzplatz befinden sich im Eigentum der LHS und werden seitens des SDS bewirtschaftet. Es sind intensive Nutzungsspuren festzustellen. Die Schaffung von zusätzlichen Spielangeboten, aufgrund der weiter steigenden Einwohnerzahl, ist für die zentral gelegenen städtischen Grünflächen vorgesehen.</p> <p>Die Einrichtung eines öffentlichen Bolzplatzes ist am Heimweg aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht möglich. Die notwendigen Abstandsflächen zur angrenzenden Wohnbebauung (60 m) können hier nicht erreicht werden. Der Wunsch des OBR, auch den „Bolzplatz“ am Heimweg in die Zuständigkeit der LHS zu überführen, würde zudem die Anmietung oder den Ankauf des Areals notwendig machen.</p>		Umsetzung nicht möglich